

**Rede  
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

**Wiard Siebels, MdL**

zu TOP Nr. 10

Erste Beratung  
**Änderung der Geschäftsordnung des  
Niedersächsischen Landtages**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der  
FDP - Drs. 18/10573

während der Plenarsitzung vom 27.01.2022  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich hatte fälschlicherweise angenommen, dass die beiden antragstellenden Fraktionen ihren Antrag zunächst begründen wollten. Aber ich bin gern bereit, ein paar Worte zu dem Antrag zu sagen.

Zunächst, Herr Heere: Ins Schwitzen bringen Sie diesen Ministerpräsidenten mit den Fragen, die wir bisher im Plenum bei den Befragungen des Ministerpräsidenten gehört haben, ganz sicher nicht. Davon können Sie ausgehen.

Ich kann zusagen - mein Eindruck ist, dass wir erst jetzt wirklich in diese Geschichte einsteigen -, dass es eine Evaluation geben wird. Eine Evaluation ist aber etwas anderes, als im Verfahren direkt einen Antrag einzubringen. Das soll keine Kritik sein. Eine ehrliche Diskussion darüber, wie gut sich dieses Instrument an welcher Stelle bewährt hat, findet hier statt. Dieser Diskussion verweigert sich jedenfalls die SPD-Fraktion an keiner Stelle.

Außerdem möchte ich zunächst noch ein Lob - an dieser Stelle berechtigterweise - an die FDP-Fraktion loswerden. Ich finde, dass die Initiative zur Einrichtung der Befragung des Ministerpräsidenten, die nach meiner Erinnerung von der FDP-Fraktion ausgegangen war, eine gute Initiative war und dass das Instrument etwas Gutes ist. Wir können natürlich jederzeit darüber diskutieren, wie man das möglicherweise noch verbessern kann.

Als Verbesserung sehe ich allerdings nicht an, dass es zukünftig so etwas wie einen Fragezwang für Koalitionsfraktionen geben kann. Die Kritik daran, ob wir Fragen stellen oder keine Fragen stellen, weise ich zurück. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das im Wesentlichen ein Oppositionsinstrument ist. Deswegen wird dieses Instrument von den regierungstragenden Fraktionen sozusagen nur vermindert genutzt.

Ich glaube, dass sich die bisherigen Regelungen zur MP-Befragung im Kern bewährt haben, will aber einen Punkt ansprechen, der bei der Einrichtung dieser Fragestunde zumindest nach meiner Erinnerung im Mittelpunkt stand und den ich noch einmal in die Diskussion bringen will. Es gab eine Weichenstellung zu der Frage, ob das Thema der Befragung zuvor eingegrenzt wird oder aber ob es völlig offen gelassen wird. Jetzt ist geregelt: Es ist völlig offen. Sie können also die gesamte Bandbreite dessen, was an Politik in Niedersachsen stattfindet, abfragen.

Das ist der zentrale Unterschied zur Ausgestaltung der Regelungen zur Befragung des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin im Deutschen Bundestag. Dort findet nämlich eine thematische Eingrenzung anhand der

vorausgegangen Kabinettsitzungen statt. Ich könnte mir vorstellen - ich will mich aber nicht festlegen, weil man das gern im wahrsten Sinne des Wortes evaluieren kann -, dass es, wenn man eine inhaltliche Rahmensetzung vornähme, wie das nach meiner Kenntnis im Deutschen Bundestag der Fall ist, dann den Oppositionsfraktionen möglich wäre, weiter in die Tiefe zu gehen und nachzuhaken und ein Thema sozusagen komplett durchzuarbeiten. Derzeit führt aber die riesengroße Bandbreite möglicherweise eher zu einer Zerstreuung des Ganzen.

Aber eine thematische Begrenzung haben Sie nicht vorgeschlagen. Das ist für mich der Hauptgrund, aus dem ich sage: Einen solchen Vorschlag, wie Sie ihn machen, würde ich nicht mittragen wollen, sondern wenn, dann würde ich mich gern dem Kern widmen, an dem man etwas verändern kann, und dies betrifft die Frage der thematischen Eingrenzung.

Nun kommt tatsächlich wieder die alte Rollenverteilung zwischen regierungstragenden Fraktionen und Oppositionsfraktionen zum Tragen. Sie wollen einerseits den Ministerpräsidenten ins Schwitzen bringen. Sie wollen hören, was er alles zu sagen hat und wie es mit der Politik in Niedersachsen weitergeht. Andererseits haben Sie selbst darauf gedrungen - das habe ich nun wirklich noch in lebhafter Erinnerung -, dass es eine Redezeitbegrenzung für den Herrn Ministerpräsidenten gibt. Gleichzeitig rechnen Sie uns vor, dass die Befragungen nach Ihrer Einschätzung viel zu schnell vorbei sind, und infolgedessen schlagen Sie vor, dass in der Geschäftsordnung nicht mehr 90 Minuten, sondern nur noch 60 Minuten vorgesehen werden.

Das scheint mir - ich will es wirklich so sagen, wie ich das sehe - etwas unausgegoren zu sein. Hier scheint mir ein gutes halbes Jahr vor der Landtagswahl im Mittelpunkt zu stehen, den Eindruck zu erwecken, dass der Ministerpräsidenten nicht an jeder einzelnen Stelle und nicht immer wieder Rede und Antwort steht. Das macht er aber. Ich glaube, dass man bei diesem Thema zumindest noch jede Menge Diskussionsbedarf hat. Die Diskussion wird auch im zuständigen Ältestenrat geführt werden.

Ehrlich gesagt ist meine Einschätzung, dass man, wenn man sich tatsächlich auf eine Neuregelung - z. B. hinsichtlich einer thematischen Eingrenzung oder was auch immer - einigt, das am zweckmäßigsten im Zusammenhang mit der ohnehin stattfindenden Diskussion über eine neue Geschäftsordnung in der nächsten Wahlperiode macht. Ich will mich aber nicht zwingend festlegen. Wenn wir jetzt durch richtig gute Argumente überzeugt werden, kann man das machen. Aber im Moment sehe ich das bei diesen Vorschlägen nicht.

Im Übrigen habe ich aus der Presseberichterstattung in Erinnerung, dass Sie nicht an jeder Stelle ganz zufrieden mit den Antworten des Herrn

Ministerpräsidenten waren. Da gilt die alte Weisheit: Wenn man die Qualität der Antworten kritisiert, muss man gelegentlich darauf zurückkommen, ob die eigene Frage sinnvoll gestellt und ausformuliert gewesen ist. Das vielleicht als kleinen Seitenhieb von mir an dieser Stelle.

Vielen Dank. Ich freue mich wirklich auf eine intensive Debatte auch im Ältestenrat.